

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 24.03.2020\*

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |           |     |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.374.300 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.345.900 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 39.500    | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |           |     |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.161.100 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 1.211.400 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -50.300   | EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 228.600   | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 293.600   | EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -65.000   | EUR |

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 3. im Ergebnishaushalt auf   |           |     |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.635.000 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.527.000 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 119.100   | EUR |
| 4. im Finanzhaushalt auf   |           |     |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.174.500 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von           | 1.393.600 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -219.100  | EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 354.600   | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 255.000   | EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 99.600    | EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

\* Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.04.2020

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 4 Kassenkredite

|  |              |
|--|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2020 | 500.000 EUR  |
| für das Haushaltsjahr auf 2021   | 600.000 EUR. |

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   | 2020     | 2021     |
|---|----------|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 400 v.H. | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v.H. | 350 v.H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                       | -307.207 EUR.  |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich                                  | -188.107 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich      | -276.284 EUR.  |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | -495.384 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital   |                |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                        | 1.253.344 EUR. |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich                   | 1.415.944 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2020 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 370.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.